

An der Burg 1
52499 Baesweiler

Heimentgelte bei vollstationärer Pflege	Kosten für Pflegegrad			
	2	3	4	5
Pflegeleistung	71,20 €	88,10 €	105,72 €	113,64 €
Ausbildungsumlage	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €
Unterkunft	23,97 €	23,97 €	23,97 €	23,97 €
Verpflegung	18,45 €	18,45 €	18,45 €	18,45 €
Investitionskosten*	26,14 €	26,14 €	26,14 €	26,14 €
Gesamt (täglich)	145,44 €	162,34 €	179,96 €	187,88 €
Gesamt (monatlich)	4.424,28 €	4.938,38 €	5.474,38 €	5.715,31 €
Kostenübernahme				
Pflegekassenpauschale	-805,00 €	-1.319,00 €	-1.855,00 €	-2.096,00 €
zzgl. des Leistungszuschlags				
Rechnungsbetrag (monatlich)	3.619,28 €	3.619,38 €	3.619,38 €	3.619,31 €

* Investitionskosten je Zimmerkategorie

Doppelzimmer ohne Balkon:	26,14 € täglich
Doppelzimmer mit Balkon:	27,14 € täglich
Einzelzimmer ohne Balkon / Tandembad:	28,14 € täglich
Einzelzimmer mit Balkon:	32,14 € täglich

Ist die Summe Ihres persönlichen Einkommens geringer, als der bereinigte Eigenanteil, müssen Sie beim zuständigen Sozialamt vor Heimeinzug einen Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten stellen. Bitte beachten: Das Sozialamt tritt erst ab dem Tag der Antragsstellung ein. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass ein vorhandenes Vermögen vorher aufgebraucht wird. Bei Vermögen unter 10.000 € haben Sie, wenn Ihr Einkommen nicht ausreicht, einen Anspruch auf Pflegegeld.
Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Sozialamt.

Wichtig:

Sollte ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Heimkosten notwendig sein, ist zu beachten, dass die zuständige Pflegefachkraft des Sozialamtes vor Heimeinzug Ihre Zustimmung erteilen muss. Nur Sie kann die Notwendigkeit der vollstationären Pflege im Sozialhilfefall bestätigen.

Für nachfolgende Fallkonstellationen ist eine Zustimmung zur Heimaufnahme durch das Sozialamt erforderlich:

- * Liegt keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XII vor (Pflegegrad 1) ist keine Aufnahme möglich
- * Personen mit Pflegegrad 2, die zum Zeitpunkt der Heimaufnahme zwischen 54 und 80 Jahre (55 Jahre - 79 Jahre) alt sind
- * Personen mit Pflegegrad 3, die zum Zeitpunkt der Heimaufnahme zwischen 54 und 70 Jahre (55 Jahre - 69 Jahre) alt sind
- * In allen übrigen Fällen wird von einer Heimnotwendigkeit ausgegangen

(Stand: 01.01.2026)